

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 71 (1962)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Aus unserer Arbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUS UNSERER ARBEIT



Am 30. November fand in der Rotkreuzpflegerinnenschule La Source in Lausanne die feierliche Einweihung der Spital- und Schulneubauten statt, die innerhalb einiger Jahre in Etappen ausgeführt worden waren. Der gute Abschluss dieser den ganzen Betrieb des Spitals und der Schule belastenden Neu- und Umbauzeit darf die Source mit Genugtuung und Freude erfüllen. Der Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, Prof. A. von Albertini, gratulierte der Source in einer Ansprache zum guten Gelingen und überbrachte, zusammen mit einem Geschenk, die Grüsse der Direktion und des Zentralkomitees. Im weiteren hielten Dr. J.-D. Buffat, Präsident des Verwaltungsrates der Source, sowie Staatsrat J. Treina, Genf, festliche Ansprachen.

*

Der langjährige Verwalter der Rotkreuzstiftung für Krankenpflege Lindenhof in Bern, Willy Brunner, ist mit Rücksicht auf seine Gesundheit auf Ende 1961 von seinem Amt zurückgetreten. Zum neuen Verwalter des Lindenholfs wählte das Zentralkomitee, mit Amtsantritt am 1. Januar 1962, Carlo Graf, bisher Verwalter des Kreisspitals Männedorf. Carlo Graf übt gleichzeitig die Funktionen eines Sekretärs der Finanz- und Baukommission des Lindenholfs aus.

*

Schwester Martha Meier, Lehrerin an der Fortbildungsschule für Krankenschwestern des Schweizerischen Roten Kreuzes, erstattete dem Schulrat einen interessanten Bericht über ihr Studienjahr (August 1960 bis Juli 1961) in England und Schottland sowie über ihre Studienreisen in Finnland, Schweden und Belgien. Dieses Studienjahr, das sie gründlich auf ihre neue Tätigkeit in der Fortbildungsschule für Krankenschwestern vorbereitete, konnte ihr dank einem Stipendium der Weltgesundheits-Organisation gewährt werden, das ihr von Dr. A. Sauter, Direktor des Eidgenössischen Gesundheitsamtes in Bern, vermittelt worden war.

Die Wahl des Studienortes fiel auf Edinburgh, wo an der Universität leitende Krankenschwestern für europäische Bedürfnisse aus- und weitergebildet werden. Es wird dort also nicht einfach das amerikanische System der Krankenpflege-Ausbildung kopiert, sondern versucht, eine akademische Ausbildung von Krankenschwestern Schritt für Schritt aufzubauen unter Berücksichtigung unserer eigenen Verhältnisse und Traditionen.

Der Besuch der Universität Edinburgh dauerte 9 Monate; ihm waren ein vierwöchiger Administrationskurs in Oxford, England, sowie zwei Studienreisen, eine dreiwöchige in Finnland und eine zweiwöchige in Schweden, vorangegangen, wo Schwester Martha Meier die dortige Organisation des Gesundheitsdienstes, der Schwesternausbildung und des Pflegedienstes kennen lernte. Eine dreiwöchige Studienreise in Belgien mit demselben Ziel beschloss das interessante Ausland-Studienjahr.

*

Am 28. November fand in Bern die Jahrestagung der vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschulen statt. Sie stand unter der Leitung von Dr. med. H. Büchel, Präsident der Kommission für Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes. Die 34 anerkannten Schulen waren durch mehrere Ärzte sowie über hundert leitende

Schwestern und Pfleger vertreten. Die Arbeitstagung befasste sich eingehend mit der Stellung des Hilfspflegepersonals, insbesondere der Spitalgehilfinnen und Pflegerinnen für Alte und Chronischkranke. Die Teilnehmer waren sich darüber einig, dass die Krankenschwestern schon während ihrer Ausbildung auf ihre Verantwortung als Vorgesetzte in einer Pflegeeinheit vorbereitet werden müssen. Außerdem sollen die Ärzte über Schulung und Kompetenzen der verschiedenen Kategorien des Hilfspersonals informiert werden.

*

Der Schweizerische Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger beschloss an seiner Delegiertenversammlung, die am 25. November 1961 in Freiburg abgehalten wurde, eine Totalrevision seiner Statuten.

*

Die offizielle Zeitschrift des Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger, die seit über einem halben Jahrhundert vom Schweizerischen Roten Kreuz herausgegeben worden war, ist am 1. Januar 1962 vom Verband selbst übernommen worden. Der Titel der Zeitschrift wird von jetzt an nicht mehr «Blätter für Krankenpflege», sondern «Zeitschrift für Krankenpflege — Revue suisse des infirmières» lauten.

*

Schweizerisches Rotes Kreuz und Zivilschutz

Am 7. Dezember 1961 fand im Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes eine Sitzung statt, an der die Bundesbehörden, das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes, einzelne Rotkreuzsektionen, der Schweizerische Samariterbund und das Zentralsekretariat vertreten waren. An dieser Sitzung wurde ein von PD Dr. Hans Haug verfasstes Exposé zum Thema «Schweizerisches Rotes Kreuz und Zivilschutz» eingehend besprochen. Es wurde eine Uebereinstimmung über die Grundzüge der künftigen Mitarbeit des Schweizerischen Roten Kreuzes im Zivilschutz erzielt. Im Hinblick auf diese Mitarbeit wird eine Revision der Statuten des Schweizerischen Roten Kreuzes vorbereitet, womit sich das Zentralsekretariat, das Zentralkomitee und die Direktion in den nächsten Monaten zu befassen haben werden.

*



Am 2. und 3. Dezember 1961 versammelten sich in der Kaserne Luzern die Kolonnenführer und Rechnungsführer der Rotkreuzkolonnen sowie ihre Instruktionsoffiziere zu einem vom Rotkreuzchefarzt geleiteten Rapport. Im Vordergrund stand eine Aussprache über die neuen «Vorschriften für die Rotkreuzkolonnen», die im kommenden Jahr in Kraft treten und die alten Kolonenvorschriften aus dem Jahre 1922 ablösen sollen. In seiner Orientierung über die neue Truppenordnung gab der Rotkreuzchefarzt, Oberst H. Bürgi, bekannt, dass die Zahl der Rotkreuzkolonnen um 4, also auf 36 vermehrt und damit den erhöhten Bedürfnissen der Armee-sanität entsprochen werden konnte. Die Rotkreuzkolonnen rekrutieren sich aus hilfsdienstpflchtigen Wehrmännern aus der ganzen Schweiz. Sie leisten Dienst in den Militärsanitätsanstalten und bilden eine wertvolle Ergänzung des Sanitäts-

dienstes unserer Armee. Bei Katastrophen oder Epidemien können sie vom Schweizerischen Roten Kreuz für die Erste Hilfe zugunsten der Zivilbevölkerung eingesetzt werden. Die fachtechnische Ausbildung erwerben die Kolonnen unter anderem in besondern Fachkursen des Rotkreuzdienstes.

Zum Thema «Die Bedrohung der freien Welt» und der «psychologischen Kriegsführung» sprachen eindrücklich Referenten der Sektion Heer und Haus des Eidg. Militärdepartementes; ein aufschlussreicher Film folgte.

Als Abschluss des Rapportes orientierte der Vorsteher der Sektion Militärpflichtersatz der Eidgenössischen Steuerverwaltung über die seit 1960 geltende Neuregelung des Militärpflichtersatzes.

*

Die Einführung der neuen Truppenordnung bringt eine grundlegende Reorganisation der Militärsanitätsanstalten (MSA) mit sich, wovon auch die Rotkreuzdetachemente und Rotkreuzkolonnen des Schweizerischen Roten Kreuzes betroffen werden. Anstelle der bisher 32 Rotkreuzdetachemente sind nun deren 60 zu bilden, die inskünftig mit «Rotkreuzspitaldetachement» bezeichnet werden müssen. Mit dieser Vermehrung der Pflegeeinheiten ist es dem Schweizerischen Roten Kreuz möglich, den Spitalabteilungen der MSA in Zukunft je zwei Rotkreuzspitaldetachemente, dafür allerdings mit geringerem Personalbestand, zur Verfügung zu stellen. Damit ist auch eine bessere Anpassungsfähigkeit an die wechselnden Bedürfnisse in einem Kriegsfall erreicht. Neu in den Bestand der Rotkreuzspitaldetachemente wurde — zu den Krankenschwestern, Spezialistinnen, dem Hilfspflegepersonal und den Pfadfinderinnen — das Hausdienstpersonal aufgenommen. Diese Reorganisationsarbeiten bringen der Dienststelle Rotkreuzchefarzt eine grosse administrative Mehrarbeit.

*



Am 22. November 1961 wurde in der Pflegerinnenschule Péroles in Freiburg die letzte Musterung dieses Jahres für den Rotkreuzdienst durchgeführt, an der 13 Krankenschwestern, 4 Samariterinnen und 3 Pfadfinderinnen für den Dienst in den Rotkreuzformationen tauglich befunden wurden. Im Jahre 1961 fanden total 31 Mustergungen für den Rotkreuzdienst statt, woraus 706 Frauen den Rotkreuzformationen des Schweizerischen Roten Kreuzes als diensttauglich zugewiesen werden konnten. Das Hauptkontingent stellen die Krankenschwestern mit 465, gefolgt vom Hilfspflegepersonal mit 147; ferner 55 Pfadfinderinnen, 38 Spezialistinnen sowie eine Aerztin.

*



Das Zentralkomitee hat die Anstellung eines weiteren Apothekers, Dr. Günther Roggen, für die Abteilung Fabrikation des Zentrallaboratoriums bewilligt. Im Range eines technischen Abteilungsleiters wird Dr. Roggen die Bearbeitung des Gerätesektors übernehmen und damit den Leiter der Abteilung Fabrikation, Dr. Beutl, entlasten.

*

Das Betriebswissenschaftliche Institut der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich hat — angesichts der ge-

planten Erweiterungsbauten des Blutspende-Zentrallaboratoriums — eine eingehende betriebswissenschaftliche Studie über das Zentrallaboratorium des Blutspendedienstes des Schweizerischen Roten Kreuzes ausgearbeitet.

*

Am 9. Dezember 1961 fand in Amsterdam ein Symposium über die Gerinnungsfaktoren VIII und IX statt, an dem drei Mitarbeiter unseres Zentrallaboratoriums, nämlich Dr. Büttler, Dr. Kistler und Dr. Stampfli, auf Einladung des Niederländischen Roten Kreuzes teilnahmen.

*

Das Schweizerische Rote Kreuz hat sich seinerzeit einverstanden erklärt, der Liga der Rotkreuzgesellschaften den Leiter seines Zentrallaboratoriums des Blutspendedienstes, PD Dr. A. Hässig, im Bedarfsfall als Berater und Experten für Fragen, die den Blutspendedienst betreffen, zur Verfügung zu stellen. Am 2. Dezember 1961 reiste nun Dr. Hässig im Auftrag der Liga der Rotkreuzgesellschaften nach Aegypten, wo er den Agyptischen Roten Halbmond bei der Einrichtung eines Blutspendedienstes beriet, fuhr dann nach Istanbul, wo er dem Türkischen Roten Halbmond für die Einrichtung einer Fraktionierungsabteilung des türkischen Blutspendedienstes beratend zur Seite stand. (Uebrigens wird ein türkischer Chemiker, der sich künftig mit der Fraktionierung befassen wird, die Fraktionierung demnächst auf Einladung des Schweizerischen Roten Kreuzes in dessen Zentrallaboratorium des Blutspendedienstes anlässlich eines Studienaufenthaltes in allen Einzelheiten kennen lernen.) Als letzte Mission, diesmal im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation, beriet Dr. Hässig in Bagdad die irakische Regierung in der Gesamtplanung eines neu einzurichtenden Blutspendedienstes.

*

Publikationen:

A. Hässig, D. L. A. Roulet: «Paraproteine», Bulletin der Schweiz. Akademie der Med. Wissenschaften. Vol. 17, Fasc. 1—4, Seiten 162—174, 1961. — G. von Muralt, E. Gugler, D. L. A. Roulet: «Le passage des globulines immunes de la mère à l'enfant». Bulletin de l'Académie Suisse des Sciences Médicales, Vol. 17, Fasc. 1—4, Seiten 245—265, 1961. — G. von Muralt: «Die Prophylaxe des Kernicterus». Pädiatrische Fortbildungskurse für die Praxis, Herausgeber: E. Rossi, Bern, S. Karger, Basel. — Hs. Nitschmann, P. Kistler: «Plasmafraktionierung». Bulletin der Schweiz. Akademie der Med. Wissenschaften. Vol. 17, Fasc. 1—4, Seiten 33—45, 1961. — R. Büttler: «Über gruppenspezifische Eigenschaften menschlicher Serumproteine.» Schweiz. Medizinische Wochenschrift, Vol. 91, Nr. 39, Seite 1125, 1961.

*



Das Zentralkomitee hat am 14. Dezember im Einvernehmen mit der Kommission für Kinderhilfe die Auflösung dieser Kommission auf Ende 1961 beschlossen. Die Funktionen der Kommission für Kinderhilfe werden vom Zentralkomitee übernommen. Der bisherige Präsident der Kommission, Hans Christen, Mitglied der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes, wird dem Zentralkomitee und dem Zentralsekretariat weiterhin für die Behandlung von Fragen der Kinderhilfe zur Verfügung stehen.

Das Zentralkomitee hat ferner eine Reorganisation der Abteilungen Kinderhilfe und Hilfsaktionen im Zentralsekretariat.

tariat gutgeheissen. Die bisherige Abteilung Kinderhilfe wird in eine Abteilung «Kinderhilfe, Fürsorge, Patenschaften» umgewandelt; Leiter dieser Abteilung ist René Steiner. Die Abteilung Hilfsaktionen bleibt bestehen; neue Leiterin ist Frau Henriette Zuyderhoff-von Steiger anstelle der auf Ende November 1961 zurückgetretenen Frau Marianne Krüger-Jöhr.

*

Vor Weihnachten haben wiederum 100 Schweizer Kinder vom Schweizerischen Roten Kreuz ein Bett mit allem Zubehör erhalten; gleichzeitig wurden 80 Pakete mit zusätzlicher Bettwäsche abgegeben. Das Schweizerische Rote Kreuz hat in den vergangenen sieben Jahren 3750 Betten mit Inhalt und rund 3000 Bettwäschenpakete vermitteln und damit mancher bedrängten Familie in unserem Land wertvolle Hilfe bringen können. Die Mittel für diese Aktion, die in enger Zusammenarbeit mit Fürsorgerinnen, Gemeindeschwestern, Pfarrätern usw. durchgeführt wird, stammen in erster Linie aus Patenschaften.

Da noch Tausende von Schweizer Kindern kein eigenes Bett besitzen, führt das Schweizerische Rote Kreuz seine Bettenaktion fort. Es nimmt auch in Zukunft Anmeldungen von Patenschaften sowie Gaben mit besonderer Dankbarkeit entgegen.

*

Die Kommission für Kinderhilfe hat anlässlich ihrer letzten Sitzung vom 6. Dezember 1961 die folgenden Kredite bewilligt:

Für die Schweiz:

Fr.

Ankauf von 200 komplett ausgestatteten neuen Betten für bedürftige Schweizer Kinder (zu Lasten Patenschaften für Schweizer Familien)	60 000.—
Ankauf von Duvetanzügen, Kissenanzügen, Duvets, Kissen, Leintüchern, Matratzen, Schränken usw. für Schweizer Familien (zu Lasten Patenschaften für Schweizer Familien)	45 000.—
Beitrag an Einrichtung sowie Beschaffung von Wolldecken und Bettwäsche für das von der Sektion Neuenburg des Schweizerischen Roten Kreuzes geführte Kinderheim in Vaumarcus	10 000.—
Kredit für das 1. Halbjahr 1962 für die Betreuung von ungarischen Jugendlichen in der Schweiz (zu Lasten zweckbestimmter Gelder für die Ungarnhilfe)	80 000.—
Für Aktionen zugunsten von tuberkulosegefährdeten oder asthmakranken Kindern verschiedener Nationalitäten: Sanatoriumsunterbringung, partielle Uebernahme von Heilungskosten, Schulgeldern usw. (zu Lasten Patenschaften oder Gelder ohne Zweckbestimmung)	65 000.—

Deutschland:

Individuelle Hilfe an Flüchtlingskinder

in Form von Paketen, die Flanellette, Kölsch, Duvets, Leintücher, Wolldecken, Matratzen, Bettgestelle, Dufflecoats, Strickwolle, Schuhe und anderes Notwendiges enthalten (zu Lasten Patenschaften für Kinder in Deutschland)

9000.—

Hilfeleistung an betagte Flüchtlinge

mit Wolldecken, Leintuchstoff, Kölsch, Flanellette, Strickwolle usw. (zu Lasten von Patenschaften für betagte Flüchtlinge)

30 000.—

Griechenland:

Fr.

Häuserreparaturen sowie Hilfe an bedürftige Kinder mit Lebensmitteln, Kleidern, Schuhen, Wolle, Stoffen, Wolldecken, Nähmaschinen, Ziegen usw. sowie Unterstützung des Präventoriums Mikrokastro (zu Lasten Patenschaften für Kinder in Griechenland)	60 000.—
Verteilung von Lebensmitteln und Textilien an Betagte (zu Lasten Patenschaften für Betagte)	20 000.—

Italien:

—

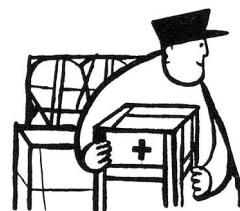
Beschaffung von Sterilisierapparaten für das Spital in Varazze	13 000.—
Installation einer Zentralheizung im Kindergarten in Casacorba	6 500.—
Errichtung von 4—5 Zentren für hauswirtschaftliche Betätigung im Treviso	15 000.—

Oesterreich:

—

Individuelle Hilfe an Flüchtlingskinder durch Entsendung von Flanellette, Wollstoff, Strickwolle, Kölsch, Schuhen, Wolldecken, Leintüchern, Matratzen, Bettgestellen usw. (zu Lasten Patenschaften für Flüchtlingskinder in Oesterreich)	10 000.—
Hilfeleistung an betagte Flüchtlinge mit Paketen, die Wolldecken, Leintücher, Flanellette, Hausschuhe, Kaffee und Zucker enthalten (zu Lasten Patenschaften für betagte Flüchtlinge in Oesterreich)	20 000.—
	443 500.—

*



Als neues Mitglied der Einkaufsexpertenkommission wählte das Zentralkomitee Fritz Festel, Geschäftsführer des Schweizerischen Buchdruckervereins in Bern.

*

Tagungen

In Bern fand am 18./19. November 1961 unter dem Vorsitz von Professor Dr. A. von Albertini (Zürich) die ordentliche Herbsttagung der Präsidenten und der engsten Mitarbeiter der regionalen Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes statt. In vier Arbeitsgruppen wurden aktuelle Probleme, namentlich des Blutspendedienstes, der Kurse für Rotkreuz-Spitalhelferinnen, des Rotkreuzdienstes und der Mittelbeschaffung behandelt. Die Plenarversammlung nahm Berichte über die Neugestaltung der Mitgliedschaft bei den Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes sowie über die für das Jahr 1963 vorgesehene nationale Mitgliederwerbung entgegen. Außerdem wurde über das Jugenddorf Henri Dunant orientiert, das vom Schweizerischen Jugendrotkreuz und von der Gewerbeschuljugend bei Varazze (Italien) errichtet werden soll.

*

Hilfsaktionen

Zur Unterstützung der Hilfsaktion für die 400 000 Hochwassergeschädigten in Südvietnam bewilligte die Eidgenossenschaft einen Kredit von Fr. 15 000.—. Das Schweizerische Rote Kreuz entnahm seinem Katastrophenfonds Fr. 3000.—. Beide Beträge sind der Liga der Rotkreuzgesellschaften zum An-

kauf von Medikamenten und Lebensmitteln überwiesen worden.

*

Am 3. Dezember 1961 hatten sich die beiden Schweizer Aerzte Dr. Jean Dubas, Bulle, und Dr. Willy Schürer, Biel, nach Mogadiscio in Somalia begeben, wo sie sich an den Impfungen — speziell gegen Cholera, Typhus und Pocken — der 600 000 Opfer der Ueberschwemmungen in Somaliland beteiligten. Die Kosten dieser Mission übernimmt die Eidgenossenschaft; das Schweizerische Rote Kreuz hat seinerseits eine Viertelmillion Tabletten Sulfoguanil zur Verfügung gestellt.

*

Die medizinische Equipe des Schweizerischen Roten Kreuzes in Léopoldville, Kongo, erfüllt immer noch mit grossem Einsatz und Erfolg ihre Aufgabe im Kintambospital, einem Spitalkomplex von 600 Betten für die kongolesische Bevölkerung. Im Genfer Arzt Dr. R. Lasserre hat das Schweizerische Rote Kreuz nunmehr einen Chef der Equipe finden können, der sich für längere Zeit verpflichten konnte und damit die Kontinuität der Leitung gewährleistet, was sich in der Folge sehr positiv auswirken dürfte. Zurzeit ist die schweizerische medizinische Equipe zusammengesetzt aus sieben Aerzten, einem Apotheker, vier Laborantinnen und Laboranten, einem Narkotiseur, drei Krankenpflegern, einem Administrator und seinem Stellvertreter. Zur Schweizer Equipe gehört auch eine Apothekerin, die im kongolesischen Zentraldepot für Medikamente und Sanitätsmaterial arbeitet und unter anderem auch in der Führung und Anleitung von kongolesischem Personal ausserordentlich erfolgreich ist. Ins Kintambospital werden, wie auch in die andern Spitäler, in zunehmender Zahl Fälle von Infektionskrankheiten wie Pocken, Malaria und andere eingeliefert, Infektionskrankheiten, die unter den Belgien sehr selten und in den Städten fast gänzlich verschwunden waren. Man hat nun wieder mit dem Verstäuben von DDT aus Helikoptern begonnen, die die Stadt Léopoldville überfliegen, doch ist es noch verfrüht, über das Ergebnis dieser Mücken-Vernichtungsaktion etwas auszusagen.

*

Am 3. Dezember 1961 ist eine Berner Kinderärztin, Dr. Mariann Hess, im Auftrag des Schweizerischen Roten Kreuzes nach Indien abgereist. Sie wird in Dharamsala (Provinz Punjab) die ärztliche Betreuung von fünfhundert tibetischen Flüchtlingskindern übernehmen. Diese Mission wird durch die Tibet-Patenschaften des Schweizerischen Roten Kreuzes finanziert.

*

Der Arzt Dr. K. Egloff, den das Schweizerische Rote Kreuz dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz für dessen Hilfsaktion in Nepal zugunsten der tibetischen Flüchtlinge zur Verfügung gestellt hat, befindet sich zurzeit im Solugebiet mit dem Auftrag, festzustellen, ob die sich im Khumbu- und Solugebiet aufhaltenden Tibeter noch über genügend Lebensmittelreserven verfügen, um diesen Winter und die anschliessende Monsunzeit durchzuhalten, ferner den Führer der Tibeter im Khumbu, Thupten Nima, anzuweisen, mit seinen Schutzbefohlenen das Khumbu zu verlassen und sich ins Solugebiet zu begeben, wo eine Landepiste für den Pilatus Porter erstellt werden soll. In deren Nähe wird Dr. Egloff eine medizinische Station einrichten, die in zwei Monaten von einer Krankenschwester übernommen werden soll.

Das Schweizerische Rote Kreuz hat dem Verein für tibetische Heimstätten in der Schweiz für die Leitung des Heimes in Unterwasser, in dem 22 tibetische Flüchtlinge vorläufig untergebracht wurden, Schwester Erika Schnydrig, Säuglingsschwester und -fürsorgerin, zur Verfügung gestellt. Sie hat am 18. Dezember ihre Tätigkeit in Unterwasser aufgenommen.

Am 21. Dezember ging in Unterwasser ein von den Tibeten mit Begeisterung besuchter dreiwöchiger Schreinerkurs zu Ende, den das Schweizerische Heimatwerk im Auftrag des Schweizerischen Roten Kreuzes im Schulhaus durchgeführt hat. Die Tibeter haben sich hübsche Möbel für ihr künftiges Heim in Waldstatt bei Herisau angefertigt, wohin sie voraussichtlich Ende Januar 1962 übersiedeln werden. Die Gemeindebehörden von Waldstatt sehen dem Eintreffen der tibetischen Gruppe mit grosser Sympathie entgegen; die Dépendance eines kleinen Hotels wird zurzeit für ihre Aufnahme vorbereitet.

*

Kurse zur Einführung in die Häusliche Krankenpflege

In den Monaten November und Dezember sind in den folgenden Rotkreuzsektionen Kurse zur Einführung in die Häusliche Krankenpflege durchgeführt worden: Basel-Stadt, Emmental, Jura-Süd, Bern-Mittelland, Oberaargau, Bern-Oberland, Genf, Luzern, Bodan-Rheintal, St. Gallen, Schaffhausen, Olten, Solothurn, Lugano, Martigny und Umgebung, Siders und Umgebung, Lausanne, Horgen und Affoltern, Winterthur, Zürcher Oberland und Zürich.

*

Rotkreuzhelferinnen und -helfer

Neuerdings befassen sich auch in den Sektionen Freiamt und Bern-Oberland freiwillige Rotkreuzhelferinnen und -helfer mit der Betreuung Betagter, Kranker und Invalider.

*

Das Zentralkomitee hat einen Beitrag von Fr. 8000.— an die von der Sektion St. Gallen im Bürgerspital eingerichtete Beschäftigungstherapie (Gesamtkosten Fr. 24 000.—) bewilligt.

*

Rotkreuz-Spitalhelferinnen

Das Zentralkomitee hat einen Kredit von Fr. 2500.— für die Herstellung eines Prospektes zur Werbung von Rotkreuz-Spitalhelferinnen bewilligt. Ferner wurde ein Kredit von Fr. 1800.— für die Herstellung eines Prospektes zur Werbung von Rotkreuzhelferinnen eröffnet.

*

Diverses

Der Mimosen-Verkauf in der welschen Schweiz hat 1961 Fr. 194 800.56 ergeben. Die Spesen von Fr. 5123.25 in Abzug gebracht, verblieben netto Fr. 189 677.31. Diese Summe wurde wie folgt aufgeteilt: Glückskette Lausanne Fr. 20 000.— (für kinderreiche Familien), Amitiés Cannes-Suisse (Ferietausch für bedürftige Kinder, Unterstützung von Kinderheimen) Fr. 59 387.—, Zentralkasse des Schweizerischen Roten Kreuzes Fr. 11 029.05, die welschen Rotkreuzsektionen für verschiedene Aufgaben zugunsten bedürftiger Kinder, vor allem für einen Ferienaufenthalt in den Bergen oder am Meer, Fr. 99 261.26.



Bis heute war es noch nicht möglich, das Jugendrotkreuz in den Tessiner Schulen einzuführen. Dank dem Entgegenkommen des neuen kantonalen Schulinspektors Orfeo Bernasconi aber soll in diesem Januar für das Jugendrotkreuz in Form eines Wettbewerbes in den 211 höheren Primar- und

Sekundarklassen des Kantons geworben werden. Der Beginn des Wettbewerbes wird durch die Ausstrahlung einer Schulfunksendung über Henri Dunant und sein Werk am 12. Januar 1962 unterstützt.

Der Koordinationsausschuss vom Schweizerischen Jugendrotkreuz beschloss an seiner Sitzung vom 2. Dezember 1961, dass das Tessiner Jugendrotkreuz gleicherweise selbstständig sein solle wie jenes der deutschen oder der französischen Schweiz. Dieser Beschluss bedingt die Ernennung einer Kommission.

*

In den Stiftungsrat der Stiftung Jugenddorf Henri Dunant wählte das Zentralkomitee auf Antrag der Jugendrotkreuz-

kommission der welschen Schweiz Roland Joost, Lehrer in Begnins.

*

Die Weggenaktion zugunsten des Jugenddorfs Henri Dunant in Varazze hat den schönen Betrag von 15 000 Franken ergeben.

*

Internationales

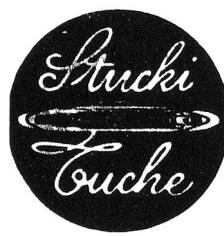
Vom 3. bis 8. Dezember 1961 fand in Genf am Sitze der Liga der Rotkreuzgesellschaften unter der Leitung von Generalsekretär Henrik Beer ein Ausbildungskurs für leitende Funktionäre der nationalen Rotkreuzgesellschaften statt, das heisst für Männer und Frauen, die sich für die Durchführung internationaler Hilfsaktionen eignen dürfen. Dieser Kurs wurde von 20 Teilnehmern aus 14 Ländern besucht. Das Schweizerische Rote Kreuz war durch Hans Steffen, den Leiter der Materialzentrale, vertreten. Die Teilnehmer wurden in die Aufgaben eingeführt, die sich einerseits einem Delegierten der Liga bei der Untersuchung und Beurteilung der Bedürfnisse bei einer Naturkatastrophe, anderseits dem Leiter einer internationalen Hilfsaktion stellen.

athletic

nabholz

Trainingsanzüge aus Ban-Lou
Nylsuisse

Nabholz AG - Schönenwerd



F. & E. Stucki's Söhne

Tuchfabrik Steffisburg
Telephon (033) 2 50 01

Verkaufsgeschäft in Thun : Untere Hauptgasse 15
Telephon (033) 2 24 53

Ärztemäntel
Pflegerblusen
Operationsmäntel
Operationshosen
Patientenhemden
und weitere
Spitalwäsche

liefern wir in einwandfreier Ausführung unter
Berücksichtigung Ihrer Wünsche.
Façonarbeiten gewissenhaft.
Ferner: Tricotschlauch aus reiner Baumwolle,
Wochenbettbinden.

Auskunft erteilt gerne: **Tissitura AG, Wald ZH**
Telefon (055) 9 17 58

Schnellverband

Dermoplast